



# **Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Vorderthal**

Dieses Konzept wurde erarbeitet von:

**Désirée Bonelli - Auf der Maur**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Integrative Ausrichtung .....	3
3. Das Sonderpädagogische Angebot im Überblick .....	4
4. Integrative Förderung (IF) .....	4
4.1 Grundidee .....	4
4.2 Ziele der Integrativen Förderung .....	5
4.2.1. Schulebene .....	5
4.2.2. Klassenebene .....	5
4.3 Ablaufschema IF .....	5
4.4 Arbeitsformen .....	5
4.5 Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung (Pflichtenhefte) .....	7
4.5.1 Einleitung .....	7
4.5.2 Die Klassenlehrpersonen .....	7
4.5.3 Die Schulische Heilpädagogin .....	8
4.5.4 Die Erziehungsberechtigten .....	9
4.5.5 Die Schulleitung .....	9
4.5.6 Die Abteilung Schulpsychologie ASP .....	10
4.5.7 Das Fachteam .....	10
4.5.8 Der Schulrat .....	11
4.5.9 Der Gemeinderat .....	11
4.6 Lernziele und Beurteilungen - Besondere Fragestellungen .....	11
4.6.1 Förderung ohne Lernzielanpassung .....	11
4.6.2 Förderung mit individueller Lernzielanpassung .....	12
4.6.4 Übertritt in die Sekundarstufe 1 .....	13
4.6.5 Nachteilsausgleich .....	13
4.7 Ressourcen .....	14
4.7.1 Lektionenpool .....	15
4.7.2 Infrastruktur .....	15
4.7.3 Anforderungen .....	15
4.7.4 Weiterbildung .....	15
4.7.5 Unterrichtszeiten .....	15
4.8 Grenzen der Integration .....	15
5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	16
6. Therapien .....	17
6.1 Logopädie .....	17
6.2 Psychomotorik .....	17

6.3 Ergotherapie .....	17
6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) .....	17
7. Sonderschulung .....	18
7.1 Integrierte Sonderschulung IS HZ und IS ASS .....	18
7.2 Externe Sonderschulung .....	18
7.2.1 Heilpädagogisches Zentrum in Freienbach .....	18
7.2.2. Sprachheilschule Steinen - Freienbach .....	19
7.2.3 Externe Schulen für verhaltensauffällige Kinder .....	19
8. Qualitätssicherung .....	19
8.1 Standortgespräche .....	19
8.2 Datenschutz .....	19
9. Anhang .....	20
Anhang 1: .....	20
Übersicht über schulische Unterstützungsangebote der Gemeinde Vorderthal .....	20
Anhang 2: Ablauf der IF in der Primarschule Vorderthal .....	21
Anhang 3: Vorbereitung zum Standortgespräch .....	22
Anhang 4: Protokoll Standortgespräch und Förderdiagnose .....	23
Anhang 5: Förderplanung .....	24
Anhang 6: Anmeldung an Fachteam .....	25
Anhang 7: Einzeldiagnostische Abklärung .....	27
Anhang 8: Protokoll Fachteam .....	28
Anhang 9: Empfehlung Fachteam .....	29
Anhang 10: Beschluss der Schulleitung .....	29
Anhang 11: .....	31
Gesuch um Notenbefreiung/Fachbefreiung .....	31
Schriftlicher Bericht .....	31
Aufhebungsgesuch .....	31
Anhang 12: Nachteilsausgleich .....	32
Anhang 13: Beenden der Massnahme .....	33

Hinweis: Im folgenden Text wird zur Vereinfachung und aus Gründen der Lesbarkeit nur die weibliche Bezeichnung "Schulische Heilpädagogin" bzw. "SHP" benutzt.

Nachtrag (28.09.2018): Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, im folgenden Konzept als KJPD bezeichnet, wurde auf den 01.01.2018 mit weiteren Organisationen zusammen in die Triaplus AG integriert. Neu bezeichnet wird der ehemalige KJPD also als *Triaplus KJP Schwyz*.  
Vgl. dazu: <https://www.triaplus.ch/angebot/angebotfinder/kjp-schwyz/>

## 1. Einleitung

Mit dem Erziehungsratsbeschluss vom Juli 2006 wurden alle Schulträger im Kanton Schwyz zur Entwicklung eines lokalen sonderpädagogischen Konzepts zur Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verpflichtet. Das sonderpädagogische Angebot der Gemeinde Vorderthal umfasst Integrative Förderung (IF), integrierte Sonderschulung (IS HZ), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und verschiedene Therapieformen.

Das vorliegende Sonderpädagogische Konzept stützt sich auf den Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule VSG (SRSZ 611.210) und die Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131).

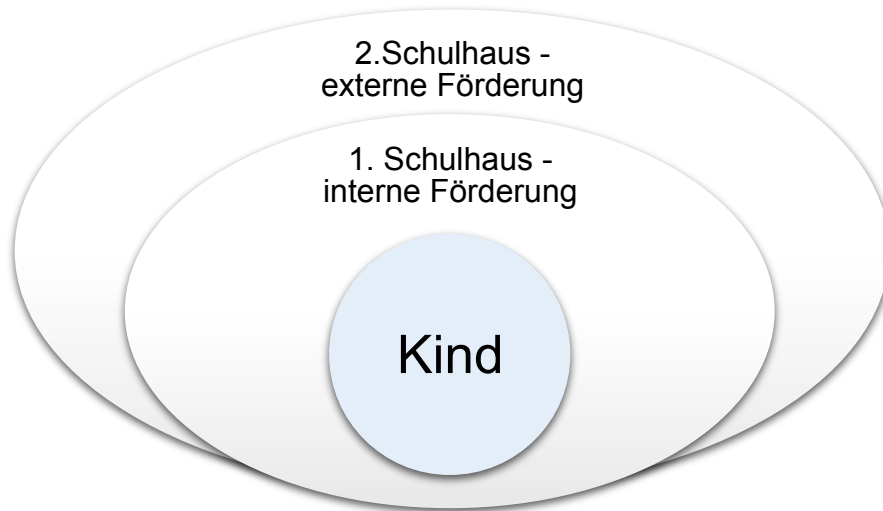
Das sonderpädagogische Konzept regelt niederschwellige schulische Massnahmen.

## 2. Integrative Ausrichtung

Bei einem integrativ ausgerichteten Schulmodell werden Kinder mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen integriert in der Regelklasse unterrichtet. Das Ziel ist die Förderung aller Kinder in der Regelklasse und somit die Verwirklichung einer guten Schule für alle. Hierbei werden die Kinder und Lehrpersonen von einer schulischen Heilpädagogin (SHP) unterstützt und begleitet. Die Förderung ist ganzheitlich und umfasst Persönlichkeitsbildung, methodisch-didaktische Aspekte sowie sozial-integrative Handlungsansätze. So können Lernende mit unterschiedlichen Begabungen, mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich wohnortnah geschult werden, wodurch ihre soziale Verwurzelung gestärkt wird.

In einem integrativen Schulmodell wird neben der Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf auch die Schulentwicklung im Allgemeinen gefördert. Dabei geht es unter anderem um folgende Aspekte: Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft, veränderte Auffassung von Lernen, Stärkenorientierung, erweiterte und individualisierte Unterrichts- und Lernformen, Förderung der Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Fachpersonen.

### 3. Das Sonderpädagogische Angebot im Überblick



Die Primarschule Vorderthal bietet folgende Unterstützungs- und Fördermassnahmen an:

#### 1. Schulhausinterne Förderung:

- Integrative Förderung (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrierte Sonderschulung (IS HZ)

#### 2. Schulhausexterne Förderung (vgl. Anhang 1):

- Logopädie in Siebnen
- Psychomotorik-Therapie in Lachen
- Ergotherapie in der Frühberatungs- und Therapiestelle in Pfäffikon und Lachen
- Abteilung Schulpsychologie (ASP) in Pfäffikon
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) in Lachen
- Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz (HZA) in Freienbach
- Sprachheilschule (SHS) in Freienbach
- Frühberatungs- und Therapiestelle in Pfäffikon und Lachen
- externe Beschulung (v.a. bei Verhaltensauffälligkeiten)

## 4. Integrative Förderung (IF)

### 4.1 Grundidee

Die Integrative Förderung dient in erster Linie der Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen in der Regelklasse. Die IF im Kindergarten und in der ersten Klasse hat vorwiegend präventiven Charakter und findet in der Regel im Klassenverbund statt.

## 4.2 Ziele der Integrativen Förderung

### 4.2.1. Schulebene

- Auseinandersetzung mit dem Integrativen Fördergedanken
- Umsetzung des Integrativen Fördergedankens
- Stärkung des Teamgedankens in der Schule
- Erweiterung der Fachkompetenz in der Schule
- Erweiterung der methodischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrerschaft durch Fachaustausch und Schulinterne Weiterbildungen

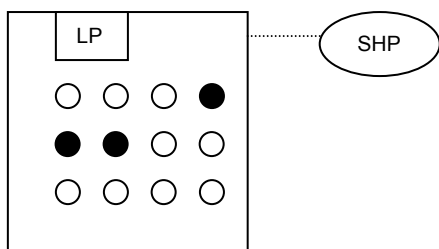
### 4.2.2. Klassenebene

- Förderung entsprechend den persönlichen Bedürfnissen der Kinder im Rahmen der Regelklasse während der Unterrichtszeit, durch speziell ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und wo nötig mit weiteren Fachkräften am Schulort
- Systematische Früherfassung von Schulschwierigkeiten und Einleiten von Fördermassnahmen
- Ressourcenorientierte Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schülern an ihren individuellen Begabungen und Fortschritten
- Früherkennung und Prävention

## 4.3 Ablaufschema IF

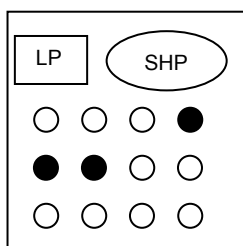
Vgl. Anhang 2

## 4.4 Arbeitsformen



### 1. Die Regelklassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse

Die Schulische Heilpädagogin beteiligt sich am Aufbau der Integrativen Förderung und gestaltet die Unterrichtsformen mit. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Regelklassenlehrperson die Schulische Heilpädagogin beziehen.

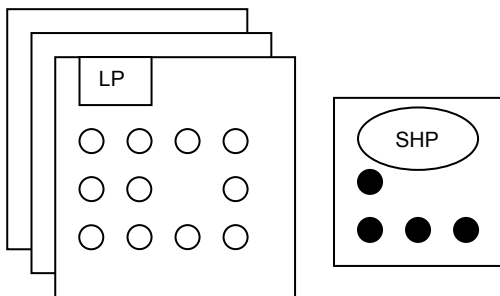


### 2. Die Regelklassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin unterrichten die Klasse gemeinsam in verschiedenen Formen des Teamteachings.

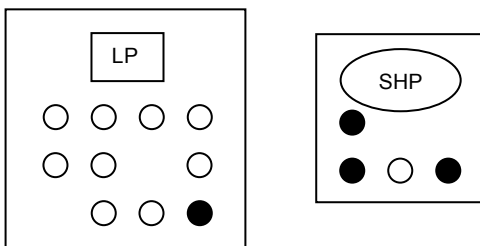
Lehrperson und Schulische Heilpädagogin stehen allen Kindern für Fragen zur Verfügung; die Schulische Heilpädagogin übernimmt die Führung der Klasse, während

die Lehrperson bei einzelnen Lernenden den Stand der Lernentwicklung untersucht oder umgekehrt.

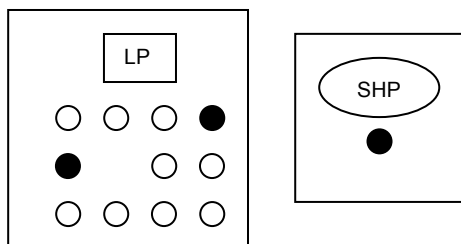
Es ist sinnvoll, diese Form von Teamteaching regelmässig einzusetzen.



- 3. Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF-Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.**



- 4. Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF-Raum eine gemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern.**



- 5. Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF-Raum ein Kind mit speziellen Bedürfnissen (Einzelförderung/Förderdiagnostik/Lerncoaching).**

## 4.5 Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung (Pflichtenhefte)

### 4.5.1 Einleitung

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und die Entscheidungskompetenzen der beteiligten Fachleute sollen transparent sein. Es geht nicht um starre Abgrenzungen und Festlegungen, vielmehr sind Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zwischen den Beteiligten gemäss ihren individuellen Möglichkeiten klar abzusprechen. Diese sind in Pflichtenheften oder Stellenbeschreibungen festzuhalten und periodisch zu überprüfen. Notwendig ist eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin. Diese sind für alle Beteiligten Bestandteil des Berufsauftrages. Dazu sind feste Zeitgefässe erforderlich. Die Formen der Zusammenarbeit bestimmen die Beteiligten selbständig.

### 4.5.2 Die Klassenlehrpersonen

Die Lehrpersonen unterrichten in differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen. Die soziale Integration der Kinder in der Klasse und im Schulhaus wird ebenso gefördert, wie die Selbst- und die Sachkompetenz. Lehrpersonen anerkennen die Vielfalt in der Klasse. Die Verschiedenheit der Kinder bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interessen und kultureller Herkunft wird in die Beurteilung und Förderung einbezogen. Lernberichtsformen und Fördervereinbarungen ergänzen die bisherige Beurteilung für Lernende, welche die Lernzielanforderungen nicht erreichen.

#### Klassenlehrpersonen

- tragen die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder ihrer Klasse. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf stehen zusätzliche Fachpersonen zur Verfügung.
- nehmen bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig mit der Schulischen Heilpädagogin Kontakt auf.
- erarbeiten zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin unterstützende Massnahmen (z.B. Differenzierung des Unterrichts) und setzen diese im Unterricht um.
- orientieren zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin die Erziehungsberechtigten aller Kinder über den Zweck und die Möglichkeiten der heilpädagogischen Fördermassnahmen.
- planen und gestalten in Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- nehmen an den jährlich statt findenden IF-Standortgesprächen mit der Schulischen Heilpädagogin und den Erziehungsberechtigten teil.
- führen im Normalfall die Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Kind und beigezogenen Fachleuten.
- sind mitverantwortlich für die Umsetzung der von der Schulleitung zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin erstellten Vorgaben bezüglich Förderplanung.
- überprüfen gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- stellen (in Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin) aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmung und aufgrund der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis und/oder den Lernbericht aus.



- geben eine Kopie des Lernberichts der Schulleitung zuhanden der Schulkontrolle ab.
- führen bei einem Stufenwechsel ein Übergabegespräch mit allen Beteiligten (Schulische Heilpädagogin/Regelklassenlehrperson/Kindergartenlehrperson).
- schaffen mit allen Schülerinnen und Schülern ein positives Unterrichtsklima und eine integrative Haltung.
- beziehen die Kinder mit heilpädagogischer Unterstützung sinnvoll in die Unterrichtsbereiche und in die schulischen Anlässe ein.
- können für Fallbesprechungen das Fachteam beziehen.
- setzen die Massnahmen im Unterricht um, welche mit der Schulischen Heilpädagogin, dem Schulpsychologen oder mit anderen Fachleuten gemeinsam erarbeitet worden sind.
- koordinieren mit der Schulischen Heilpädagogin laufend die Unterstützung der Kinder.
- setzen den Nachteilsausgleich gemäss Entscheid um.
- beteiligen sich an gemeinsam organisierter schulinterner Weiterbildung zu Fragen einer differenzierenden Unterrichtsgestaltung, der integrativen und stärkenorientierteren Förderung sowie der Teamentwicklung.
- beantragen angepasste Lernziele mit Notenbefreiung beim kantonalen Schulinspektorat.
- unterrichten die Schulleitung regelmässig über den Stand und die Fördermassnahmen in der Klasse.

#### 4.5.3 Die Schulische Heilpädagogin

- ist Fachperson für Förderfragen und Integration.
- unterstützt und fördert Lernende mit besonderen Bedürfnissen einzeln oder in Lerngruppen.
- unterrichtet in separativen und integrativen Settings.
- arbeitet im Kindergarten und in der ersten Klasse vorwiegend präventiv.
- beobachtet Lernende, ihr Lern- und Sozialverhalten im Unterrichtsgeschehen.
- unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der Integrativen Förderung Beteiligten (Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Fachpersonal der Schuldienste).
- ist von Seiten Schule verantwortlich für Fachteamabläufe.
- erstellt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernzielanpassungen.
- plant und vereinbart mit den beteiligten Lehrpersonen die notwendigen Fördermassnahmen.
- leitet die jährlich statt findenden IF-Standortgespräche und lässt vorgängig die Formulare (vgl. Anhang 3) den Beteiligten zukommen.
- protokolliert das Standortgespräch.
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die Förderdiagnose (vgl. Anhang 4) und die Förderpläne (vgl. Anhang 5) und ist verantwortlich für dessen Auswertung.
- stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zur Verfügung.
- evaluiert zusammen mit den Beteiligten durchgeführte Massnahmen der einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- unterstützt integrative Lern- und Unterrichtsformen.

- unterstützt und berät die Lehrpersonen bei Fragen zur IF.
- führt wöchentliche Kurzbesprechungen mit den beteiligten Klassenlehrpersonen.
- beteiligt sich an der Organisation von schulhausinternen Weiterbildungsangeboten zu Themen der Integrativen Förderung.
- dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich von IF.
- verfasst in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson den Lernbericht zur Ergänzung des Zeugnisses von notenbefreiten Schülerinnen und Schülern.
- gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines umfassenden Übergabegesprächs weiter.
- erstellt Ende des Schuljahres einen Jahresbericht zuhanden der Schulleitung.
- behält die Förderplanung jedes Schülers bzw. jeder Schülerin bis zum Übertritt in die Oberstufe in ihren Akten.

#### 4.5.4 Die Erziehungsberechtigten

- haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- müssen bei der Planung und Einführung von IF rechtzeitig beigezogen werden.
- müssen ihr Einverständnis für die Aufnahme von Integrativer Förderung geben, falls die Zuweisung in die Integrative Förderung oder in eine besondere Klasse durch die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson erfolgt.
  - sollte über die Zuweisung zur IF oder den Besuch einer besonderen Klasse keine Einigung mit den Erziehungsberechtigten zustande kommen, entscheidet der Schulrat, gestützt auf eine Abklärung der Abteilung Schulpsychologie und den Bericht der Klassenlehrperson.
  - Abklärungen durch Spezialdienste bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Sollten diese jedoch die Zustimmung verweigern, kann der Schulrat eine entsprechende Abklärung anordnen.
- beteiligen sich am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Förderung ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Fördermassnahmen.
- stellen den Antrag zur Anwendung des Nachteilsausgleichs an die Schulleitung.
- nehmen jährlich an einem Standortgespräch teil.

#### 4.5.5 Die Schulleitung

- koordiniert die sonderpädagogischen Belange in Zusammenarbeit mit den Beteiligten.
- genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der Schulischen Heilpädagogin bzw. ist für die operative Umsetzung der vom Gemeinderat gesprochenen Ressourcen zuständig.
- übernimmt administrative Verantwortung und fördert den Entwicklungsprozess von IF.
- trägt die Verantwortung bezüglich der Verbindlichkeiten der Erstellung von Förderplänen.

- hat die Kompetenz vorzuschreiben, wie ausführlich und differenziert Förderplanung gestaltet werden muss.
- definiert die Förderplanung und fordert diese ein.
- schafft einheitliche Begrifflichkeiten in der Förderplanung.
- hat Kenntnis über die IF-Kinder.
- verfügt oder beendet den IF-Status.
- genehmigt die Massnahmen beim Nachteilsausgleich.
- entscheidet über die Anträge des Fachteams und ist, wenn möglich, anwesend.
- nimmt sporadisch Einsicht in die Vereinbarungen zwischen Lehrperson, Schulischem Heilpädagogen und Erziehungsberechtigten.
- entscheidet bei Uneinigkeit.
- entscheidet bezüglich Dauer von IF und der Lernzielvereinbarungen nach Einbezug aller Beteiligten.
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung von IF und die Zufriedenheit der Beteiligten in der Schule.
- nimmt Konflikte wahr und trägt zu deren Bewältigung bei.
- legt die Lernberichte in der Schulkontrolle ab.

#### 4.5.6 Die Abteilung Schulpsychologie ASP

- unterstützt in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten oder von den Schülerinnen/Schülern angefragt werden.
- ist verantwortlich für die diagnostische Abklärung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen.
- unterstützt die Klassenlehrpersonen und die Schulische Heilpädagogin bei Kriseninterventionen.
- erarbeitet mit allen Beteiligten sinnvolle Lösungen.
- steht den Eltern, den Kindern und allen Beteiligten beratend und begleitend zur Verfügung.
- leitet die Fachteamrunde.
- beteiligt sich an Elterngesprächen.
- Koordiniert die Austauschgespräche zwischen Klassenlehrperson, Schulischer Heilpädagogin und Erziehungsberechtigten, bei welchen über Abklärungsergebnisse informiert wird.

#### 4.5.7 Das Fachteam

Das Fachteam setzt sich aus folgenden Vertretungen zusammen:

- Schulische Heilpädagogin
- Schulpsychologin
- Klassenlehrperson
- Die für die IF zuständige Lehrperson
- Schulleitung
- nach Bedarf: DaZ-Lehrperson
- nach Bedarf: weitere Fachpersonen/Therapeutinnen

Das Fachteam nimmt in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Schulpsychologie (ASP) beratende und empfehlende Funktionen im Rahmen bestimmter Fragestellungen und Förderaspekte wahr. Das Kind wird fachlich in Bezug auf seinen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand sowie seinen Förderbedarf und die Förderziele beurteilt. Es werden Interventionen und sonderpädagogische Massnahmen überprüft und neu definiert.

#### Das Fachteam

- trifft sich regelmässig, d.h. ca. 5x jährlich.
- eröffnet das Angebot eines förderdiagnostischen Rundtischgesprächs.
- stellt mit Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten den Antrag an die Schulleitung.
- bietet gemeinsame Fallbesprechungen über den Entwicklungs- und Lernstand des Kindes an.
- kann zu Präventionsprojekten beigezogen werden.

#### 4.5.8 Der Schulrat

- legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde fest.
- überwacht den Vollzug.
- kann bei Bedarf bei der Ausgestaltung und Entwicklung von IF zugezogen werden.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen: Anstellungsbedingungen, Pensen, Schulraum, Budget, Weiterbildung, Supervision.

#### 4.5.9 Der Gemeinderat

- unterstützt die Integrative Förderung ideell und durch Bereitstellung der Ressourcen für optimale Rahmenbedingungen.

### 4.6 Lernziele und Beurteilungen - Besondere Fragestellungen

#### 4.6.1 Förderung ohne Lernzielanpassung

Werden Schwierigkeiten durch Lehrpersonen und/oder Eltern wahrgenommen, erfolgt ein erster Kontakt mit der SHP.

Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten wird eine intensive Beobachtungsphase mit Integrativer Förderung durch die SHP durchgeführt. Nach sechs Monaten wird diese Massnahme evaluiert. Zeigt die vorübergehende Unterstützung den erhofften Fortschritt, wird die IF abgeschlossen.

Benötigt ein Schüler bzw. eine Schülerin länger als sechs Monate Unterstützung, ist eine Empfehlung des Fachteams oder eine Einzelabklärung durch die Abteilung Schulpsychologie (ASP) notwendig. Hierfür muss der Schüler bzw. die Schülerin mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten beim Fachteam (vgl. Anhang 6) bzw. beim ASP (vgl. Anhang 7) angemeldet werden. Beim Fachteam werden die Interventionen überprüft, neu definiert und die Gesprächsinhalte protokolliert (vgl.

Anhang 8). Das Beschlussprotokoll (vgl. Anhang 9) des Fachteams oder der standardisierte Kurzbericht der Einzelabklärung der ASP wird als Empfehlung bei der Schulleitung eingereicht, welche über die Empfehlung entscheidet. Über diese Empfehlung werden die Erziehungsverantwortlichen via Klassenlehrperson mündlich informiert. Anschliessend teilt die Schulleitung ihren Entschluss den Erziehungsverantwortlichen schriftlich (vgl. Anhang 10) mit. Die SHP legt dann das von den Erziehungsberechtigten retournierte und unterzeichnete Dokument in der Ablage ab. Spezifische Fragestellungen können zu einer Einzelabklärung beim ASP oder anderen Fachstellen führen. Bei überdauernden Interventionsmassnahmen ist alle zwei Jahre eine Verlängerungsempfehlung durch das Fachteam an die Schulleitung nötig.

Bei einigen Schülerinnen und Schülern reichen die von der Regelklassenlehrperson entwickelten erweiterten Lernformen und die spezielle Förderung durch die Schulische Heilpädagogin aus, um sie in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen. Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen die Bewilligung für eine länger dauernde Förderung ohne Lernzielanpassung erteilen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren.

Eine zeitlich beschränkte, ca. 2-3 Monate andauernde Notenbefreiung ohne Lernzielanpassung ist in Ausnahmefällen bei Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen (Krankheit, Unfall, Trennung der Eltern, Todesfall in der Familie, etc.) möglich. Die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin stellen dabei zusammen mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag an die Abteilung Schulcontrolling

#### 4.6.2 Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Sind für eine optimale Förderung angepasste Lernziele/Notenbefreiung unumgänglich, wird der Entscheid dazu im Fachteam getroffen. Eine Notenbefreiung mit Lernzielanpassung ist bei Schülerinnen und Schülern, die die Lernziele nicht erfüllen können, möglich. Die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin stellen dabei zusammen mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag an die Abteilung Schulcontrolling. Dazu müssen kantonal einheitliche Formulare, welche elektronisch verfügbar sind, verwendet werden (vgl. Anhang 11). Die Schulleitung bezeugt die Unterstützung mit ihrer Unterschrift. Mit den notenbefreiten Kindern wird nach individueller Förderplanung gearbeitet.

In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden die Noten im Zeugnis durch einen Lernbericht ersetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag unter administrative Bemerkungen: Schriftlicher Bericht (Notenbefreiung in den Fächern.../im Fach...) (vgl. Anhang 11).

Die Schulleitung legt die schriftlichen Lernberichte am Ende des Schuljahres in der Schulkontrolle ab.

Der Übertritt in die nächste Klasse ist für Lernende mit individuellen Lernzielen die Regel.

Nach Ablauf der vom Schulinspektor bewilligten Notenbefreiung wird die Notenbefreiung nicht nochmals verlängert, d.h., nach 2 Jahren soll kein

Verlängerungsgesuch mehr beim Schulinspektorat eingereicht werden. Eine Meldung an das Amt für Volksschulen (AVS) ist jedoch vorteilhaft.

Vor Ablauf der vom Schulinspektor bewilligten Notenbefreiung ist ein Aufhebungsgesuch (vgl. Anhang 11) beim Schulinspektorat einzureichen.

#### 4.6.3 Fachbefreiung

Grundsätzlich gilt hier die Regelung der Lernzielanpassung und Notenbefreiung wie in anderen Fächern, d.h., eine Dispensation ist grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Fachbefreiung, beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht, ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu muss vorgängig beim Schulinspektorat per begründetem Gesuch eine Genehmigung eingeholt werden. Die Lektionen müssen kompensiert werden, d.h., dass die Schülerinnen oder Schüler in die Schule zum Kompensationsunterricht, z.B. im Fach Deutsch, erscheinen. Ausschliessliche Stillbeschäftigung mit Arbeitsblättern ist nicht statthaft.

Im Zeugnis ist beim befreiten Fach "besucht" einzusetzen. Unter „administrative[n] Bemerkungen“ im Zeugnis ist z.B. der Hinweis zu setzen: "Fachbefreiung Französisch".

#### 4.6.4 Übertritt in die Sekundarstufe 1

Kann eine Lernzielbefreiung bis in die 6. Klasse nicht wieder aufgehoben werden, bedeutet dies in der Regel einen Übertritt in die Werkschule. Sollte ein Übertritt in die Real erfolgen, ist dies nur dann machbar, wenn Französisch abgewählt wird und die übernehmende Schule muss dann ein Ersatzprogramm bieten.

Der Zuweisungsentscheid für die Sekundarstufe 1 muss aufgrund einer Gesamtbeurteilung erfolgen, wobei alle prüfungswerten Optionen des Übertritts mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden sollen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Lehrpersonen das Promotionsreglement kennen und entsprechend umsetzen. Damit sorgen sie dafür, dass Übertritte gut vorbereitet und reflektiert werden. Übertritte in die Werkschulklassen verdienen eine besondere Sorgfalt:

- Bei Zuweisung ohne vorgängige Notenbefreiung ist der Einbezug der ASP sinnvoll.
- Zuweisungen allein aufgrund von Fremdsprachigkeit oder Verhaltensauffälligkeit sind zu vermeiden.

Einmal jährlich findet das Übertrittsfachteam statt, bei welchem die Teilnehmer (momentane und zukünftige KLP, momentane und zukünftige SHP, ASP) über die Weiterführung und allfällige weitere Massnahmen entscheiden.

#### 4.6.5 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich betrifft die Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung vorzubeugen (Definition der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik). Sind also Schülerinnen und Schüler, die das Potential haben, die Klassen- oder Stufenziele gemäss Lehrplan zu erreichen, aufgrund einer Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit partiell beeinträchtigt,

soll einer Diskriminierung vorgebeugt und dieser Nachteil mit geeigneten Massnahmen ausgeglichen werden.

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss zum einen also immer eine

- Diagnose mit einem aktuellen Gutachten vorliegen (z.B. LRS, Dyskalkulie, Hörbehinderung, Hörsehbehinderung, Sehbehinderung, ADS, etc.) und zum anderen müssen die
- Bildungsziele beim betreffenden Kind gleich bleiben. Es findet also keine Lernzielanpassung für den betreffenden Schüler statt.

Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs kommen zum Einsatz, wenn für das betreffende Kind Anpassungen wie Hilfsmittel, persönliche Assistenz, Anpassung der Lern- und Prüfungsmedien oder eine Verlängerung der zugestandenen Prüfungszeit notwendig sind. Folgende Anpassungen sind dabei denkbar:

- Verlängerung der Zeitdauer, um eine Prüfung zu absolvieren
- Begleitung durch eine Drittperson: Gebärdensprachdolmetscher, Assistenzperson für Brailleschrift
- Individuelle Pausengestaltung
- Mündliche statt schriftliche Prüfungen und umgekehrt
- Zur Verfügung stellen von spezifischen Arbeitsinstrumenten (Computer, Tonbandgerät, etc.)
- Anpassung der Prüfungsmedien oder der Form von Prüfungen (z.B. Bereitstellen von Schemata, vergrösserte Dokumente, etc.)
- Bereitstellen einer "Sekretariatsperson": ausgebildet im zu prüfenden Fach (z.B. eine Sekretariatsperson führt unter Diktat der geprüften Person Formeln oder schematische Darstellungen aus).

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten für die Meldung des Bedarfs eines Nachteilsausgleichs zuständig. Hierbei ist ein vernünftiges und verhältnismässiges Zusprechen der Massnahme des Nachteilsausgleichs das Ergebnis einer interdisziplinären Übereinkunft (Hausarzt bzw. Gutachten einer Fachinstanz, diagnosestellende kantonale anerkannte Stelle, Erziehungsberechtigte, Lehrperson, Schulische Heilpädagogin, Schulleitung und Kind) und verlangt eine schriftliche Protokollierung sowie eine fortwährende Überprüfung (vgl. Anhang 12).

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitung. Es erfolgt kein Zeugniseintrag über einen gewährten Nachteilsausgleich.

#### 4.6.6 Beenden der integrativen Förderung

Bei der Integrativen Förderung oder der individuellen Lernzielanpassung entscheidet das Fachteam unter Einbezug der Erziehungsberechtigten über die Beendigung des Angebotes (vgl. Anhang 13).

Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Fachteams.

#### 4.7 Ressourcen

#### 4.7.1 Lektionenpool

Die konkrete Einsatzplanung während des Schuljahres wird von der Schulischen Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrpersonen vorgenommen und flexibel gehandhabt. Die Kontrolle und der Entscheid liegen bei der Schulleitung.

Der Lektionenpool für die Integrative Förderung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und wird vom Gemeinderat jährlich durch die Lektionen-Kontrolle bewilligt.

Die Klassenlehrperson erhält maximal 0.5 Lektionen aus dem Schulbetriebspool für die Besprechung mit der SHP.

Die Schulische Heilpädagogin erhält bei 1-10 Lektionen Unterricht 0.5 Lektionen für die Besprechung, bei 11-18 Lektionen Unterricht 0.75 Lektionen für die Besprechung und bei 19-28 Lektionen Unterricht 1 Lektion für die Besprechung mit der Lehrperson.

#### 4.7.2 Infrastruktur

Ein entsprechend eingerichteter Raum steht für die Integrative Förderung zur Verfügung. Die SHP verfügt über ein eigenes Budget. Für die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Fördermaterialien ist die SHP zuständig.

#### 4.7.3 Anforderungen

Die Schulische Heilpädagogin arbeitet gemäss Pflichtenheft.

Die Schulische Heilpädagogin und die mit ihr zusammenarbeitenden Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen bilden ein Team mit flexiblen Zusammenarbeitsformen.

Regelmässige Zeitgefässe für Besprechungen sind vorhanden.

Die Schulische Heilpädagogin verfügt über eine Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik oder verpflichtet sich, diese berufsbegleitend zu absolvieren.

#### 4.7.4 Weiterbildung

Die Integrative Förderung wird als Prozess verstanden. Mittels Weiterbildungen, Arbeit in den Stufengruppen und Beratung wird die Kompetenzentwicklung vor Ort sichergestellt und angeregt. Die Beteiligten bilden sich mittels Hospitationen und Kursen weiter.

Die Weiterbildung im Team ist Bestandteil des lokalen Schulprogramms.

#### 4.7.5 Unterrichtszeiten

Die Integrative Förderung findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt.

Einzel- und Kleingruppenunterricht sollen nach Möglichkeit nur während Fächern angesetzt werden, in denen das Kind besonders gefördert werden muss. Integrative Förderung darf nicht zu einer zeitlichen Mehrbelastung des Kindes in der Schule führen. Im Einverständnis mit allen Beteiligten kann Integrative Förderung ausnahmsweise auch ausserhalb der Unterrichtszeit erteilt werden.

### 4.8 Grenzen der Integration



Obwohl die Primarschule Vorderthal grundsätzlich integrativ ausgerichtet ist, wird sie in der Praxis in einzelnen Fällen damit konfrontiert sein, dass sie bezüglich Beschaffenheit, Ausstattung, Ressourcen und Organisation an die Grenze der Integrationsfähigkeit stösst. Diese Grenze kann und soll aber nicht absolut, sondern in jeder Situation neu festgelegt werden. Ist der Leidensdruck des Kindes, der Eltern, der Klasse oder der Lehrperson zu hoch, müssen andere Lösungen besprochen werden.

Vorgehensweise:

- Bewusstsein schaffen, welche Bereiche die Grenzen betreffen
- Besprechung der Probleme im Fachteam
- Ausarbeitung adäquater Lösungsansätze und Massnahmen
- Ggf. Übernahme bestimmter Aufträge oder Weiterleitung an andere Dienste wie KJPD, etc.



## 5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder haben Anspruch auf Förderung in der Unterrichtssprache, sofern sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Die Gemeinde Vorderthal hält hierfür maximal 0.08 Lektionen pro Schulkind im Lektionenpool bereit.

Die Förderung im Bereich der deutschen Sprache geschieht unabhängig vom IF-Unterricht in Form von DaZ. Sofern nötig, ist aber eine angemessene IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Wenn Kinder sowohl von IF als auch von DaZ profitieren, werden die Förderschwerpunkt gemeinsam koordiniert.

## **6. Therapien**

Therapien werden durch die IF nicht abgedeckt. Sie kommen bei Bedarf auch bei Schülerinnen und Schülern zur Anwendung, die durch die IF gezielte Förderplanung erhalten. In diesen Fällen ist eine systematische Zusammenarbeit zwischen Therapeutin, Klassenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin sinnvoll und die Förderpläne sollten nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden. Die involvierten Fachleute sind nach Möglichkeit in stattfindende Fachteams einzubinden.

### **6.1 Logopädie**

Logopädinnen und Logopäden unterstützen und fördern Lernende mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen und mit Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb.

Ziel der Logopädie ist die Beratung und Therapie bei Störungen der Stimme, der Sprache, des Redeflusses, der Artikulation und des Schluckens.

Das Ziel ist die Verbesserung der mündlichen und der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit und somit die soziale und schulische Integration des Kindes und der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit.

Im 1. Semester des Kindergartens wird ein Reihenuntersuch durchgeführt. Es wird ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen und den Logopädinnen angestrebt.

### **6.2 Psychomotorik**

Die Therapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot, welches sich an Kindergarten- und Schulkinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten richtet, unter Einbezug der Bezugspersonen und dessen Beratung. Unter Psychomotorik sind das enge Zusammenspiel von Wahrnehmen, Erfahren, Erleben und Handeln zu verstehen und die Bewegung des Menschen als Ausdruck seiner gesamten Persönlichkeit.

Eltern, Lehrpersonen, Heilpädagogen, Ärzte oder Psychologen können das Kind für eine psychomotorische Abklärung anmelden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern. Für die Abklärung sind ein vorgängiger Arztbesuch bzw. ein ärztliches Attest sowie die Unterschrift der Schulleitung erforderlich.

### **6.3 Ergotherapie**

In der Ergotherapie werden Kinder gefördert, die durch eine grob- oder feinmotorische Beeinträchtigung, eine Wahrnehmungsauffälligkeit oder durch eine Behinderung in ihrem Verhalten, ihrer Selbstständigkeit oder ihrer Handlungsplanung eingeschränkt sind. Es wird eine eigenständige und altersentsprechende Ausführung alltäglicher Handlungen und die damit verbundene Integration ins soziale Umfeld angestrebt.

### **6.4 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Im Ambulatorium Lachen arbeiten Fachleute aus dem ärztlichen, psychologischen und administrativen Bereich. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist eine ärztlich geleitete Institution und untersteht der Schweigepflicht.

Der KJPD bietet:

- Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr bei Auffälligkeiten in der Entwicklung, bei psychosomatischen Störungen sowie Verhaltens- und Beziehungsproblemen unter Einbezug des familiären und sozialen Umfeldes
- Beratung und Unterstützung in schwierigen familiären und persönlichen Belastungssituationen
- Hilfe zur Bewältigung von traumatisierten Erfahrungen
- Beratungs- und Unterstützungsangebot für Fachpersonen und Institutionen
- Gutachterliche Tätigkeit im Auftrag von Behörden und Gerichten

## 7. Sonderschulung

Das Normalisierungsprinzip, das im Behindertengleichstellungsgesetz verankert ist, strebt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. geistige Behinderung, Körper-, Mehrfach-, Hör-, Seh-, Sprachbehinderung oder Autismus-Spektrum-Störung) in die Regelschule an.

Das Wohl des Einzelnen wie auch das Wohl der Klasse sind zu berücksichtigen. Die separierte Schulung in Sonderschulen erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind verspricht als die Regelklasse und wenn den Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann.

### 7.1 Integrierte Sonderschulung IS HZ und IS ASS

Die Integrierte Sonderschulung eignet sich für externe Schüler des Heilpädagogischen Zentrums in Freienbach, die mit entsprechender Begleitung in die Regelschule integriert werden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen besonders hohen speziellen Förderbedarf und müssen die Kriterien für eine Sonderschulung erfüllen. Sie werden durch heilpädagogische Fachkräfte unterstützt und begleitet. Bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer Körperbehinderung kann, ergänzend zur heilpädagogischen Unterstützung, auch eine Klassenassistenz eingesetzt werden.

Kinder mit Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) können ab dem Eintritt in den Kindergarten mit verstärkter Massnahme in die Regelschule integriert werden. Unterstützt und begleitet werden die integrierten Sonderschüler und Sonderschülerinnen durch heilpädagogische Fachkräfte, die vom Schulträger angestellt werden. Im Einzelfall kann auch bei Kindern mit ASS die heilpädagogische Unterstützung durch eine Klassenassistenz ergänzt werden.

Die Finanzierung der Lektionen für die Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse erfolgt anteilmässig durch den Kanton und die Gemeinde.

### 7.2 Externe Sonderschulung

#### 7.2.1 Heilpädagogisches Zentrum in Freienbach

Das Heilpädagogische Zentrum Ausserschwyz (HZA) gewährleistet die individuelle Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung. Die Schülerinnen und Schüler werden

ganzheitlich gefördert durch einen handlungs- und erlebnisorientierten Unterricht und die Förderziele richten sich jeweils nach dem persönlichen Entwicklungsstand des Kindes. Zum Einzugsgebiet gehören Schülerinnen und Schüler die in den Bezirken March, Höfe, Einsiedeln und den Gemeinden Oberiberg, Unteriberg und Alpthal wohnen. Unterrichtet werden Kinder vom Kindergarten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum erfüllten 20. Lebensjahr.

### 7.2.2. Sprachheilschule Steinen - Freienbach

Die Sprachheilschule (SHS) fördert und betreut in Schule, Internat und Therapie Kinder mit einer Sprachbehinderung. Die Sprachheilschule ist eine vom Kanton anerkannte Sonderschule, die als Tagesschule mit Wocheninternat geführt wird. Es werden normal begabte, sprach- und kommunikationsbehinderte Kinder ab Kindergarten bis und mit 4. Klasse gefördert.

Die Lerninhalte richten sich nach der öffentlichen Volksschule und werden in kleinen Klassen vermittelt. Zusätzliche Therapien werden nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder geplant und in den Schulalltag integriert.

### 7.2.3 Externe Schulen für verhaltensauffällige Kinder

Die Zuweisung erfolgt je nach Bedürfnissen und Kapazitäten in diverse Sonderschulheime.

## 8. Qualitätssicherung

Das Sonderpädagogische Konzept wird im Rahmen der Qualitätssicherung laufend überprüft und regelmässig angepasst.

Für die interne Evaluation ist die Steuergruppe/Schulleitung ständig. Bei Bedarf können weitere Fachleute beigezogen werden. Die Ergebnisse werden in der Weiterentwicklung der Schule berücksichtigt.

### 8.1 Standortgespräche

Einmal pro Schuljahr werden für jede Schülerin und jeden Schüler mit IF-Status von der Lehrperson und der Schulischen Heilpädagogin eine umfassende Beurteilung, unter Miteinbezug der Erziehungsberechtigten, vorgenommen und weitere Schritte geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z.B. Lernstand, Fortschritte, künftige Lernziele, werden schriftlich festgehalten und unter Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung verwaltet.

### 8.2 Datenschutz

- Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit.
- Dossiers von Kindern werden verschlossen aufbewahrt. Sie sind nur den Berechtigten zugänglich. Dies sind die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson, die Schulische Heilpädagogin und die Schulleitung.
- Entsprechende Dokumente und Dossiers eines Kindes müssen zwei Jahre nach dem Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden.

Die sich im folgenden Anhang befindlichen Dokumente sind keine Kopiervorlagen, da sie z.T. nicht vollständig sind. Sie dienen ausschliesslich der Anschauung und Orientierung.

Zum Kopieren bitte Originale im Ordner "Sonderpädagogisches Konzept" verwenden.

## 9. Anhang

Anhang 1:

Übersicht über schulische Unterstützungsangebote der Gemeinde Vorderthal

	Abteilung Schulpsychologie	Logopädie	Psychomotorik	Ergotherapie	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD
<b>Kontakt</b>	Abteilung Schulpsychologie Römerrain 9 8808 Pfäffikon SZ 055 415 50 90  www.sz.ch/schulpsychologie	Abteilung Logopädie Schulhaus Dorf Glärnerstrasse 37 8854 Siebnen 055 440 44 39  www.sz.ch/logopaedie	Psychomotorik Therapiestelle Gerbiweg 8 8853 Lachen 055 451 02 60/61  www.psychomotorik-schweiz.ch	Stiftung RgZ Poststrasse 4 8808 Pfäffikon 058 307 17 11  www.stifung-rgz.ch	KJPD Poststrasse 1 8853 Lachen 055 451 60 50  kjpd.lachen@sz.ch www.kjpd-sz.ch
<b>Zuständig für</b>	Beratung, Diagnostik (Abklärungen), Begleitung und Koordination bei: - Einschulungsfragen - Fragen zur Schullaufbahn - Lern- und Leistungsschwierigkeiten	Störungen in den Bereichen: - Sprache - Sprechen - Stimme - Schlucken - Lesen und Schreiben	Einschränkungen im Bewegungs- und Beziehungsverhalten	- Motorische Entwicklungsverzögerung - Emotionale Anpassungsschwierigkeiten - Autismus-Spektrum - Neurologische Erkrankungen	- Psychische Störungen - Trennungsangst - Bewegungsunruhe - Aufmerksamkeitsprobleme - Lernprobleme - Aggressives Verhalten - Schwierigkeiten mit Freundschaften - Depressionen, Ängste - Essstörungen etc.
<b>Anmeldung durch</b>	- Erziehungsberechtigte - Schulische oder andere Fachpersonen	- Erziehungsberechtigte	- Erziehungsberechtigte - Lehrpersonen - Fachpersonen	- Lehrpersonen - Erziehungsberechtigte	- Erziehungsberechtigte - Betroffene - Fachpersonen
<b>Bemerkungen</b>			Attest durch Arzt erforderlich Unterschrift der SL		

## Anhang 2: Ablauf der IF in der Primarschule Vorderthal



### Anhang 3: Vorbereitung zum Standortgespräch



### Vorbereitung zum Standortgespräch

Name/Vorname Schüler/-in:
Name/Vorname Verfasser/-in:



rot = Förderbedarf	Grün = in Ordnung	Gelb = Stärke	X = Förderschwerpunkt
<b>Sprachlicher Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Gesprächsbereitschaft / Kommunikation</li> <li><input type="radio"/> Anweisungsverständnis / Hörverständnis</li> <li><input type="radio"/> Sprechfähigkeit (Artikulation / Lautbildung)</li> <li><input type="radio"/> Wortschatz</li> <li><input type="radio"/> Grammatik</li> <li><input type="radio"/> Satzbildung / Texte schaffen</li> <li><input type="radio"/> Phonologische Bewusstheit</li> <li><input type="radio"/> Lesetempo</li> <li><input type="radio"/> Leseverständnis</li> <li><input type="radio"/> Rechtschreibung</li> </ul>		<b>Wahrnehmungsbereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Visuelle Wahrnehmung</li> <li><input type="radio"/> Auditive Wahrnehmung</li> <li><input type="radio"/> Taktil-kinästhetische Wahrnehmung</li> <li><input type="radio"/> Raumorientierung</li> </ul> <b>Aufmerksamkeit / Konzentration</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Unterrichtsgeschehen</li> <li><input type="radio"/> Aufgabenzentriertheit</li> <li><input type="radio"/> Aufmerksamkeitsdauer</li> </ul>	
<b>Sozialer Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Kontaktfähigkeit</li> <li><input type="radio"/> Kooperationsverhalten</li> <li><input type="radio"/> Konfliktverhalten</li> <li><input type="radio"/> Regelbewusstsein</li> </ul>		<b>Emotionaler Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Psychische Verfassung</li> <li><input type="radio"/> Selbstsicherheit</li> <li><input type="radio"/> Selbstbeherrschung</li> <li><input type="radio"/> Frustrationstoleranz</li> </ul> <b>Lern- und Arbeitsverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Arbeitsbereitschaft</li> <li><input type="radio"/> Arbeitshaltung</li> <li><input type="radio"/> Selbstständigkeit</li> <li><input type="radio"/> Motivation</li> </ul>	
<b>Motorischer Bereich</b> <b>Grobmotorik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Allgemeine Geschicklichkeit</li> <li><input type="radio"/> Bewegungssicherheit</li> <li><input type="radio"/> Bewegungskoordination</li> </ul> <b>Feinmotorik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Hand-Finger-Geschicklichkeit</li> <li><input type="radio"/> Graphomotorik</li> <li><input type="radio"/> Visuomotorische Koordination</li> </ul> <b>Handlungsplanung / Handlungssteuerung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Motorische Überaktivität</li> <li><input type="radio"/> Motorische Gehemmtheit</li> </ul>		<b>Kognitiver Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Logisches Denken</li> <li><input type="radio"/> Vorstellungsvermögen</li> </ul> <b>Mathematik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Reihen bilden und ordnen</li> <li><input type="radio"/> Mengenbegriffe</li> <li><input type="radio"/> Zählen vw/rw</li> <li><input type="radio"/> Zahlenkenntnis</li> <li><input type="radio"/> Orientierung im Zahlenraum</li> <li><input type="radio"/> Grundrechenarten</li> <li><input type="radio"/> Textrechnungen</li> <li><input type="radio"/> Rechentempo</li> <li><input type="radio"/> Kopfrechnen</li> </ul>	

## Anhang 4: Protokoll Standortgespräch und Förderdiagnose



### Protokoll Standortgespräch und Förderdiagnose IF

Name:	Vorname:	Geb.Datum:
Klasse	Lehrperson:	IF-LP:
Datum:	Protokoll	
Beteiligte:		
<b>Sprachlicher Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gesprächsbereitschaft / Kommunikation</li> <li><input type="checkbox"/> Anweisungsverständnis / Hörverständnis</li> <li><input type="checkbox"/> Sprechfähigkeit (Artikulation / Lautbildung)</li> <li><input type="checkbox"/> Wortschatz</li> <li><input type="checkbox"/> Grammatik</li> <li><input type="checkbox"/> Satzbildung / Texte schaffen</li> <li><input type="checkbox"/> Phonologische Bewusstheit</li> <li><input type="checkbox"/> Lesetempo</li> <li><input type="checkbox"/> Leseverständnis</li> <li><input type="checkbox"/> Rechtschreibung</li> </ul>	<b>Wahrnehmungsbereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Visuelle Wahrnehmung</li> <li><input type="checkbox"/> Auditive Wahrnehmung</li> <li><input type="checkbox"/> Taktil-kinästhetische Wahrnehmung</li> <li><input type="checkbox"/> Raumorientierung</li> </ul> <b>Aufmerksamkeit / Konzentration</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Unterrichtsgeschehen</li> <li><input type="checkbox"/> Aufgabenzentriertheit</li> <li><input type="checkbox"/> Aufmerksamkeitsdauer</li> </ul>	
<b>Sozialer Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Kontaktfähigkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Kooperationsverhalten</li> <li><input type="checkbox"/> Konfliktverhalten</li> <li><input type="checkbox"/> Regelbewusstsein</li> </ul>	<b>Emotionaler Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Psychische Verfassung</li> <li><input type="checkbox"/> Selbstsicherheit</li> <li><input type="checkbox"/> Selbstbeherrschung</li> <li><input type="checkbox"/> Frustrationstoleranz</li> </ul> <b>Lern- und Arbeitsverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Arbeitsbereitschaft</li> <li><input type="checkbox"/> Arbeitshaltung</li> <li><input type="checkbox"/> Selbstständigkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Motivation</li> </ul>	
<b>Motorischer Bereich</b> <b>Grobmotorik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Allgemeine Geschicklichkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Bewegungssicherheit</li> <li><input type="checkbox"/> Bewegungskoordination</li> </ul> <b>Feinmotorik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hand-Finger-Geschicklichkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Graphomotorik</li> <li><input type="checkbox"/> Visuomotorische Koordination</li> </ul> <b>Handlungsplanung / Handlungssteuerung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Motorische Überaktivität</li> <li><input type="checkbox"/> Motorische Gehemmtheit</li> </ul>	<b>Kognitiver Bereich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Logisches Denken</li> <li><input type="checkbox"/> Vorstellungsvermögen</li> </ul> <b>Mathematik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Reihen bilden und ordnen</li> <li><input type="checkbox"/> Mengenbegriffe</li> <li><input type="checkbox"/> Zählen vw/rw</li> <li><input type="checkbox"/> Zahlenkenntnis</li> <li><input type="checkbox"/> Orientierung im Zahlenraum</li> <li><input type="checkbox"/> Grundrechenarten</li> <li><input type="checkbox"/> Textrechnungen</li> <li><input type="checkbox"/> Rechentempo</li> <li><input type="checkbox"/> Kopfrechnen</li> </ul>	



**Beschlüsse bzw. Zielvereinbarungen und Fördermassnahmen:**



**Anhang 5: Förderplanung**



# Förderplanung

Name, Vorname:

IFLektionen/Woche:

Geburtsdatum:

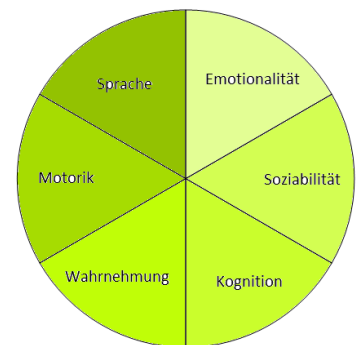
Klasse:




Klassenlehrperson:


SHP:

Zeitraum:

Schuljahr:



<b>Förderbereiche</b>	<b>Förderziele</b>
<p><b>Kognition</b></p> 	
<p><b>Sprache</b></p> 	
<p><b>Emotionalität</b></p> 	

<p><b>Soziabilität</b></p> 	
--	--

<b>Weitere Hinweise:</b>
<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> teilweise erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht

Anhang 6: Anmeldung an Fachteam

## Anmeldung an Fachteam

<b>Personalien Kind</b>	Name	Vorname		
	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		
	Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort		
	Vater Name, Vorname	E-Mail		
	Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort		
	Telefon Privat	Telefon Geschäft	Telefon Mobile	
	Mutter Name, Vorname	E-Mail		
	Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort		
	Telefon Privat	Telefon Geschäft	Telefon Mobile	
	Zivilstand der Eltern	Herkunftsland	Umgangssprache in der Familie	
	<b>Schulische Angaben</b>	Name der Lehrperson	Klasse	Schuljahr
		Adresse der Schule	Telefon Schule	
	Telefon Privat, Mobile	E-Mail		
<b>Für die ASP</b> (Bitte nicht ausfüllen)	Psychologin/Psychologe	Eingang		
	Anmeldung durch	Anmeldungsgrund		

## Anhang 7: Einzeldiagnostische Abklärung

Bildungsdepartement

**Amt für Volksschulen und Sport**

Abteilung Schulpsychologie  
Beratungsdienst Pfäffikon

Römerrain 9  
8808 Pfäffikon  
Telefon 055 415 50 90  
Telefax 055 415 50 99



### Anmeldung

<b>Personalien Kind</b>	Name	_____		Vorname	_____		
	Geburtsdatum	_____		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w	
	Strasse, Hausnummer	_____		PLZ, Ort	_____		
	Vater Name, Vorname	_____		E-Mail	_____		
	Strasse, Hausnummer	_____		PLZ, Ort	_____		
	Telefon Privat	Telefon Geschäft	_____		Telefon Mobile	_____	
	Mutter Name, Vorname	_____		E-Mail	_____		
	Strasse, Hausnummer	_____		PLZ, Ort	_____		
	Telefon Privat	Telefon Geschäft	_____		Telefon Mobile	_____	
	Zivilstand der Eltern	Herkunftsland	_____		Umgangssprache in der Familie	_____	
<b>Schulische Angaben</b>	Name der Lehrperson	_____		Klasse	_____	Schuljahr	_____
	Adresse der Schule	_____		Telefon Schule	_____		
	Telefon Privat, Mobile	_____		E-Mail	_____		
<b>Schulische und stützende Massnahmen</b>	Heilpäd. Früherziehung	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	Ergotherapie	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	
	Integrative Förderung	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	Physiotherapie	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	
	Logopädische Therapie	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	Psychomotorik-Therapie	<input type="checkbox"/> gegenwärtig	<input type="checkbox"/> früher	
	Besucht das Kind Deutsch als Zweitsprache?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	Andere stützende Massnahmen	_____		Repetition, Klasse	_____		
<b>Für die ASP (Bitte nicht ausfüllen)</b>	Psychologin/Psychologe	_____		Eingang	_____		
	Anmeldung durch	_____		Anmeldungsgrund	_____		

Form. Version 2015

1/4

## Anhang 8: Protokoll Fachteam



# Protokoll Fachteam Primarschule Vorderthal

---

**Name:**

**Vorname:**

**Geb. Datum:**

**Klasse:**

**Lehrperson:**

**Datum:**

### 1. Vorbereitung

### 2. Ergänzungen

### 3. Beschlüsse

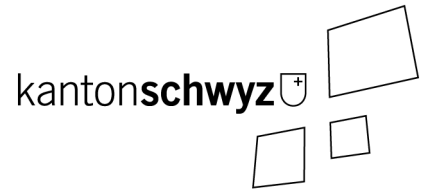
Ort/Datum:

Unterschrift:

## Anhang 9: Empfehlung Fachteam

Schule: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_

Empfehlung Fachteam  
**Grundlagen: SRSZ 611.211 §9 / SRSZ 613.131**



Kind: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_

Teilnehmende	Name Vorname	Unterschrift
Klassenlehrperson		
Fachperson für IF		
Schulpsychologin/e		
Schulleitung		

### Förderbereiche:

- allg. Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- isolierte Teilleistungsschwäche (Lese-/Rechtschr.)
- isolierte Teilleistungsschwäche (Rechnen)
- Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten
- soziale/emotionale Schwierigkeiten

### Empfehlung:

- Einschulung 1. Einführungsstufe
- Einschulung 1. Regelklasse + IF
- IF definitiv einleiten
- Verlängerung IF
- \_\_\_\_\_
- Notenbefreiung durch Schulcontrolling
- Fachbefreiung durch Schulcontrolling
- Umteilung in KK/Werkschule
- Klassensprung
- \_\_\_\_\_

### Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Rückmeldung an die Eltern / Erziehungsberechtigten durch:

- Klassenlehrperson
- Fachperson für IF
- Schulpsychologin/e
- detaillierte Besprechung mit Eltern ist erfolgt

Erziehungsberechtigte sind einverstanden → geht als Empfehlung an SL

Kopie an:  Abteilung Schulpsychologie   
 Fachperson für IF   
 \_\_\_\_\_

## Anhang 10: Beschluss der Schulleitung



13. Juli 2017

Vorderthal,

## Beschluss der Schulleitung auf Empfehlung des Fachteams

Empfehlung des Fachteams vom xxx xxx:

1. Für **xxx xxx, [xx.xx.xxxx]** wird die Integrative Förderung an unserer Schule definitiv eingeleitet.
2. Um Ihr Kind optimal zu fördern, dürfen alle Beteiligten, ohne Rücksprache mit den Eltern/Vormund, den mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch pflegen. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen.

Wir sind mit obenstehendem  
Beschluss einverstanden:

Barbara Meyer  
Schulleitung

Unterschrift Eltern

Bitte das unterschriebene Formular Frau Bonelli zurückgeben.

Grundsätzlich kann gegen einen Beschluss innert 20 Tagen nach Erhalt des Entscheids beim Schulrat der Gemeinde Vorderthal Beschwerde erhoben werden.

Kopie an: Abteilung Schulpsychologie / SHP

### **Primarschule Vorderthal Schulleitung**

Barbara Meyer, Schulhaus Aubrig, Wägitalstrasse 45, 8857 Vorderthal  
055 450 25 00 (Galgenen) 076 701 53 18 [schulleitung.vorderthal@bluewin.ch](mailto:schulleitung.vorderthal@bluewin.ch)  
[www.primarschulevorderthal.ch](http://www.primarschulevorderthal.ch)

Anhang 11:

Gesuch um Notenbefreiung/Fachbefreiung  
Schriftlicher Bericht  
Aufhebungsgesuch

**Link:**

<https://www.sz.ch/privatpersonen/bildung-schulen-sport/volksschulen/unterricht/schuelerbeurteilung-zeugnis.html/72-512-468-463-2280-2264>



Anhang 12: Nachteilsausgleich



## Vereinbarung: Nachteilsausgleich in der Schule

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schulhaus: \_\_\_\_\_

Beeinträchtigung:

\_\_\_\_\_

Der Nachteilsausgleich wird wie folgt festgelegt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Massnahmen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Überprüfungsdatum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Lehrperson: \_\_\_\_\_

SHP: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Schulleitung: \_\_\_\_\_

Aus: "Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung in der Schulbildung" (Colombo, Harksen, Vogt, Mai 2014)

Anhang 13: Beenden der Massnahme



# Beenden der Massnahme

Fachteam IF

## Personalien Kind

Name/Vorname: ..... Geb. Datum: .....

Laufende Massnahme: ..... seit: .....

## Lehrperson

Name/Vorname: ..... Klasse: ..... Schuljahr: .....

## Beenden der Massnahme

Datum: .....

Weitere Schritte:  keine

.....  
 .....

## Kenntnisnahme (Datum und Unterschrift)

	Datum	Unterschrift
<b>Erziehungsberechtigte</b>		
<b>Lehrperson</b>		
<b>Schulische Heilpädagogin</b>		
<b>Schulpsychologin</b>		
<b>Schulleitung</b>		

<b>Lehrperson Fachteam</b>		
----------------------------	--	--